

Übergangsregeln zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

für die Nutzung der Schießsportanlage Schützenverein Negenborn

(Waldesruh 14y, 30900 Wedemark)

Betreiber: Schützenverein Negenborn von 1918 e.V.

vom 01.03.2021

(1) Geltungsbereich

Über die Schießstand- / Hausordnung hinaus gelten diese Übergangsregeln ab dem 09.03.2021 und betreffen Schießsportanlage Waldesruh 14y (KK-Stand) des Schützenvereins Negenborn, Vor den Ackern 25a, 30826 Garbsen, sowie die dazugehörigen Freiflächen, wie z.B. der Eingangsbereich oder Parkplätze.

Der Schützenverein Negenborn behält sich vor, bei neuen Verordnungen oder Gesetzen jederzeit die Übergangsregelungen anzupassen oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festzulegen. Die aktuelle Fassung ist auf der Vereins-Webpage www.sv-negenborn.de zu finden.

(2) Zulässige Nutzungen

Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder wissentlich Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, dürfen die Schießsportanlage nicht betreten!

Die Schießsportanlage darf nur zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Anmeldung, Abmeldung und Durchführung von Schießsportaktivitäten auf den vom Verein freigegebenen Schießstätten; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen:
 1. *Direkter Weg zur Anmeldung*
 2. *Direkter Weg von der Anmeldung zum zugewiesenen Schießstand (Schützenstand)*
 3. *Direkter Weg vom Schützenstand zur Abmeldung*
 4. *Direkter Weg zum Verlassen des Schießsportanlage*
- Aufsuchen der WC-Anlagen (Mobile Toilette); hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen. Es ist darauf zu achten, dass sich immer nur eine Person in den WC-Anlagen aufhält.
- Zwingend erforderliche Begleitung einer Person, die wegen eines der o.g. Zwecke die Schießsportanlage benutzt (z.B. Standaufsicht, Helfer, etc).
- Ggfs. Warten in den ausgewiesenen Wartebereichen von der Schießsportleitung/Vorstand

Alle weiteren Nutzungen sind NICHT zugelassen. Wenn nicht wie oben beschrieben geregelt, gilt wie folgt im Besonderen:

- Kein Warten außerhalb der ausgewiesenen Wartebereiche im Gebäude
- Kein sonstiger Aufenthalt oder Besuch (z.B. Gesprächsrunden, Schützen beobachten, etc.) im Gebäude
- Kein Aufenthalt vor den Eingangsbereichen
- In der Raucherzone ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten

Der Schützenverein Negenborn kann Ausnahmen zulassen.

Wenn keiner der o.g. Zwecke mehr gegeben ist, dann ist das Gebäude zügig und auf direktem Wege zu verlassen.

(3) Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz), Abstandhaltung, Hygiene-Regeln

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude der Schießsportanlage.

Davon ausgenommen besteht keine Maskenpflicht während des Schießens.

Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Jede Person sollte darüber hinaus das Infektionsrisiko reduzieren durch

- häufigeres Händewaschen und Handdesinfektion (Handdesinfektionsmittel auf den Schießständen verfügbar)
- regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen, wie z.B. Ablagetische
- den Einsatz von Handschuhen

Die Nutzung der Toiletten in den WC-Anlagen sollte auf das Allernötigste beschränkt werden. Die Nutzung der Handwaschbecken sollte dagegen verstärkt in Anspruch genommen werden. Nur maximal eine Person für den gesamten Handwaschbecken-Bereich ist zulässig.

Die Nutzung von bereitgestellten Vereinswaffen und Vereinszubehör, die von mehreren Schützen gemeinsam verwendet werden, ist zu vermeiden. Falls doch, liegt die Verantwortung für die erforderliche Desinfektion zwischen den jeweiligen Nutzungen allein beim Verein!

Es werden grundsätzlich keine Sitzmöglichkeiten angeboten. Wer für die gemäß o.g. zugelassenen Nutzungen eine Sitzmöglichkeit benötigt, kann einen eigenen Stuhl oder Hocker mitbringen. Ausgenommen hiervon sind nur Sitzmöglichkeiten für die Standverwaltung und Standaufsichten.

Während der Öffnungszeiten sind die Türen offen stehen zu lassen. Nur in Ausnahmefällen sind die Türen mit Türklinken o.ä. zu öffnen.

(4) Vorgehen bei Zuwiderhandlungen

Der Schießsportleiter und die Standaufsichten sind angewiesen, auf die Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen zu achten und dessen Umsetzung einzufordern. Wenn die Umsetzung verweigert wird, sind in diesem Fall die zuvor genannten Personen berechtigt, ein vorübergehendes Hausverbot auszusprechen und dies unverzüglich dem Vereinsvorstand zu melden.

Die Regelungen sind grundsätzlich klar und deutlich, sofern sind mögliche Diskussionen darüber vor Ort nicht erforderlich.

(5) Nutzung der Schießstände

Die folgenden Regelungen basieren im Besonderen auf **§1 (8) der Niedersächsischen Verordnung** zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 22.05.2020, den sportartspezifischen Übergangsregeln bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen des Deutschen Schützenbundes, sowie sonstigen Verordnungen und Empfehlungen (z.B. RKI, LSB Niedersachsen, etc.).

- Es sind ab dem 09.03.2021 der offene KK 100m Schießstand, die Pistolen-Schießstand geöffnet
- Die Öffnungszeiten sind dienstags von 17:00h bis 18:30h, donnerstags von 17:00h bis 18:30h und samstags von 10h bis 13:00h (Donnerstag und Samstag nach Vereinbarung)
- Zwecks Abstandshaltung stehen auf der KK-Bahn 50m/100m die Stände 1 und 3, in der Pistolenstand 25m die Stände 1 und 4 zur Verfügung
- Die Schützenstände sind im Vorfeld über die Vereins-Webpage zu reservieren. Dabei ist zu beachten, dass die Schießzeit pro Tag grundsätzlich auf 15 Minuten pro Person begrenzt ist
- Vor jeder Nutzung der Schießsportanlage muss ein Kontaktformular ausgefüllt werden, welches bei der Anmeldung abzugeben ist; ohne Kontaktformular ist die Nutzung untersagt! Das Kontaktformular kann auf der Vereinswebpage heruntergeladen werden.
- Das Kontaktformular beinhaltet:
 - o Vor- und Zuname
 - o Telefonnummer
 - o E-Mail-Adresse (optional für Vereinsmitglieder)
 - o Geburtsdatum (optional für Vereinsmitglieder)
 - o Anschrift (optional für Vereinsmitglieder)
 - o NSSV-Mitgliedsnummer (optional für Vereinsmitglieder)
 - o Bestätigung über Kenntnisnahme der Nutzungsregeln
 - o Bestätigung über keine Corona-Virus-Symptome und keinen Kontakt zu Personen mit Corona-Virus-Symptomen
 - o Unterschrift
 - o Hinweis auf Verwendung und Löschung der erfassten Daten
- Nach der Nutzung des Schießstandes hat sich der Schütze bei der Schießsportleitung abzumelden.
- Das Kontaktformular wird durch die Schießsportleitung/Vorstand wie folgt ergänzt:
 - o Datum und Nutzungszeit des Schützen, der Standaufsicht und ggfs. des Helfers
 - o Bezeichnung und Nummer des genutzten Schützenstandes
- Das Kontaktformular wird im Schießstand verschlossen und datenschutz-konform aufbewahrt. Es wird frühestens nach drei und spätestens nach 4 Wochen vernichtet und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten weitergegeben.
- Nach Zuweisung des Schützenstandes durch die Schießsportleitung hat der Schütze den Schützenstand auf direktem Weg und mit Atemschutzmaske aufzusuchen
- Während des Schießens ist die Schutzmaske nicht erforderlich
- Im Schießstand sind nur die Schützen, die Standaufsicht und ggfs. Helfer zugelassen
- Eine Trainingsgruppe in einem Schießstand ist nicht zugelassen
- Jede Person im Schießstand hat ständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten

- Die Schützenstände und Ablagetische sind nach der Nutzung vom Schützen zu reinigen und zu desinfizieren
- In der gesamten Schießsportanlage ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zugelassen; davon ausgenommen sind Getränke in selbst mitgebrachten wiederverschließbaren Trinkflaschen.

Hinweis:

Es wird dringend empfohlen, das Kontaktformular bereits außerhalb der Schießsportanlage auszufüllen (z.B. Zuhause oder im Auto), da im Gebäude keine Bereiche zum Ausfüllen des Formulars vorgesehen sind.

Garben / Negenborn, 01.03.2021

Schützenverein Negenborn von 1918 e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Stieber', written in a cursive style.

Vorstand vertr. 1.Vorsitzenden Andreas Stieber